

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 26.09.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehangen haben.

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	2 bis 5
• VOL	6 bis 7
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	8 bis 9
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	10 bis 13

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 29.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tariftreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifTG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tariftreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tariftreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes.

Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang

Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tariftreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

Durch das **Gebäudemanagement Wuppertal (GMW)** sollen vergeben werden:

#### **1) Lieferung und Montage einer Deckenstrahlheizung *Turnhalle Marienstr. in Wuppertal-Elberfeld***

Demontagearbeiten:

Demontage einer RLT-Anlage mit ca. 30 m<sup>2</sup> Lüftungskanal

Demontage eines Heizkesselanschlusses mit zwei Heizkreisen

Lieferung und Montage einer Deckenstrahlheizung mit Schallschutzdecke:

Heizfläche ca. 88 m<sup>2</sup>

Gesamtdeckenfläche 300 m<sup>2</sup>

Anschluss des vorhandenen Heizkessels mit zwei Heizkreisen:  
Lieferung und Montage von ca. 112 m Gewinderohr in den NW 15 bis 40

Vergabe-Nr.:	B 425/03
Ausführungszeit:	Beginn: Ende Oktober 03 Fertigstellung: 15 Arbeitstage
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	16.10.03 - 10:00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:	14.11.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW.FB 2.1, Herr Caßens, Tel. (0202) 5 63-50 70

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOB**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können **ab Montag, dem 29.09.03**, unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer, das Bauvorhaben und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Die Öffnung und Verlesung der eingereichten Angebote findet zu der angegebenen Zeit im o. g. Zimmer in Gegenwart etwa erschienener Bieter oder deren Bevollmächtigter statt.

Zahlungen und Sicherheitsleistungen erfolgen nach § 16 VOB-B in Verbindung mit den Ziffern 14 und 15 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Die Baumaßnahmen unterliegen dem Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen (TarifG NRW). Danach müssen sich die Unternehmen und ggf. ihre Nachunternehmer vertragsstrafenbewehrt verpflichten, die am Ort der Baustelle einschlägigen Lohn- und Gehaltstarife zum tarifrechtlich vorgesehenen Zeitpunkt zu bezahlen, sowie die tariflich vorgeschriebene Arbeitszeit anzuwenden. Der Text des Tarifreuegesetzes NRW und die bei der Ausführung der Leistungen anzuwendenden Tarifverträge sind im Internet zum Abruf bereitgestellt.

<http://www.tarifregister.nrw.de>

Die in den relevanten Wirtschaftszweigen/Gewerbebereichen dem Tarifregister des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vorliegenden, gültigen Tarifverträge erhalten Sie in Volltextversion in dem Unterpunkt „Tarifreuegesetz“ durch Anklicken des entsprechenden Feldes. Zum Öffnen der als pdf-Dateien abgelegten Tarifverträge ist einzugeben bei:

Benutzername: pdfZugang  
Kennwort: treue2003

Der Gesetzestext des Tarifreuegesetzes ist abrufbar unter:

<http://sgv.im.nrw.de/gv/frei/2003/Ausg1/AGV1-1.pdf>

Vergabebeschwerden sind zu richten an die Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 63, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf.

**Durch das Gebäudemanagement Wuppertal (GMW) sollen vergeben werden:**

#### **2) Abbruch-, Beton- und Mauerarbeiten**

##### ***Brandschutzsanierung Berufskolleg Bachstr. 17 in Wuppertal-Barmen***

- versch. Abbruch- und Durchbrucharbeiten von Wänden
- ca. 150 Stck. Kernbohrungen verschiedener Größe
- ca. 65 m<sup>2</sup> Kalksandsteinmauerwerk
- ca. 150 m<sup>2</sup> Wandputz

- ca. 650 m Wandschlitz schließen

Vergabe-Nr.:

B 419/03

Ausführungszeit:

Beginn: Anfang November 03

Fertigstellung: 30 Arbeitstage

Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:

5,00 EUR

Eröffnungstermin:

20.10.03 - 11:30 Uhr

Ablauf der Zuschlags-/Bindefrist:

18.11.03

Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:

GMW.FB 1, Herr Erb,

Tel. (02

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOL**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

**ab Montag, dem 29.09.03,**

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch den **Stadtbetrieb Feuerwehr ( SB 304.16 )** soll vergeben werden:

#### **Lieferung von Luftkammerzelten, Heizgeräten und Zeltleuchten**

**LOS 1:** 4 Schnelleinsatzzelte mit aufblasbaren Tragegerüsten

**LOS 2:** 4 mobile Heizgeräte für die Schnelleinsatzzelte

**LOS 3:** 8 Zeltleuchten mit Leuchtstoffröhren

Die Ausschreibung ist in 3 Lose aufgeteilt. Der Auftraggeber behält sich eine losweise Vergabe vor.

Angebote können für ein oder mehrere Lose eingereicht werden. Kompatibilität der Lose untereinander ist dabei zwingende Voraussetzung.

Vergabe-Nr.:	L 177/03
Ausführungszeit:	4 Wochen nach Auftragserteilung
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	21.10.03 14.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist:	20.11.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	SB 304.16, Herr Blum Tel. (0202) 494-601

Der Oberbürgermeister

Die Stadt Wuppertal, Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal, schreibt aus:

### **Öffentliche Ausschreibung VOL**

Die Vergabeunterlagen der nachfolgend aufgeführten Ausschreibungen können

**ab Montag, dem 29.09.03,**

unter Angabe des Ausschreibungsobjektes bei dem **Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76 oder 82, Wegnerstr. 7, 42275 Wuppertal**, gegen das genannte Entgelt angefordert bzw. zwischen 9.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

Das Entgelt ist nur durch einen auf das Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, ausgestellten **Verrechnungsscheck** zu begleichen. Hierbei ist die Vergabe-Nummer und die ausgeschriebene Leistung zu vermerken.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

Zeichnungen und Ausschreibungsunterlagen können nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin verschlossen unter Benutzung des farbigen Umschlags bei dem Ressort 401.36, Zentrale Vergabestelle, Zimmer 76, einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bewerber mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL-A) unterliegt.

Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL-B in Verbindung mit den Ziffern 17 und 18 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Wuppertal.

Durch das **Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal** soll vergeben werden:

#### **Entnahme von Wasserproben und Untersuchung auf Legionellen**

320 Probenahme aus der Wasserleitung in 107 verschiedenen städt. Gebäuden und Untersuchung der Proben auf Legionellen.

Vergabe-Nr.:	L 180/03
Ausführungszeit:	ab November 2003
Entgelt für Ausschreibungsunterlagen:	5,00 EUR
Eröffnungstermin:	20.10.03 14.00 Uhr
Ablauf der Zuschlags-/ Bindefrist:	19.11.03
Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen:	GMW, Herr Külpmann Tel. (0202) 563-50 52

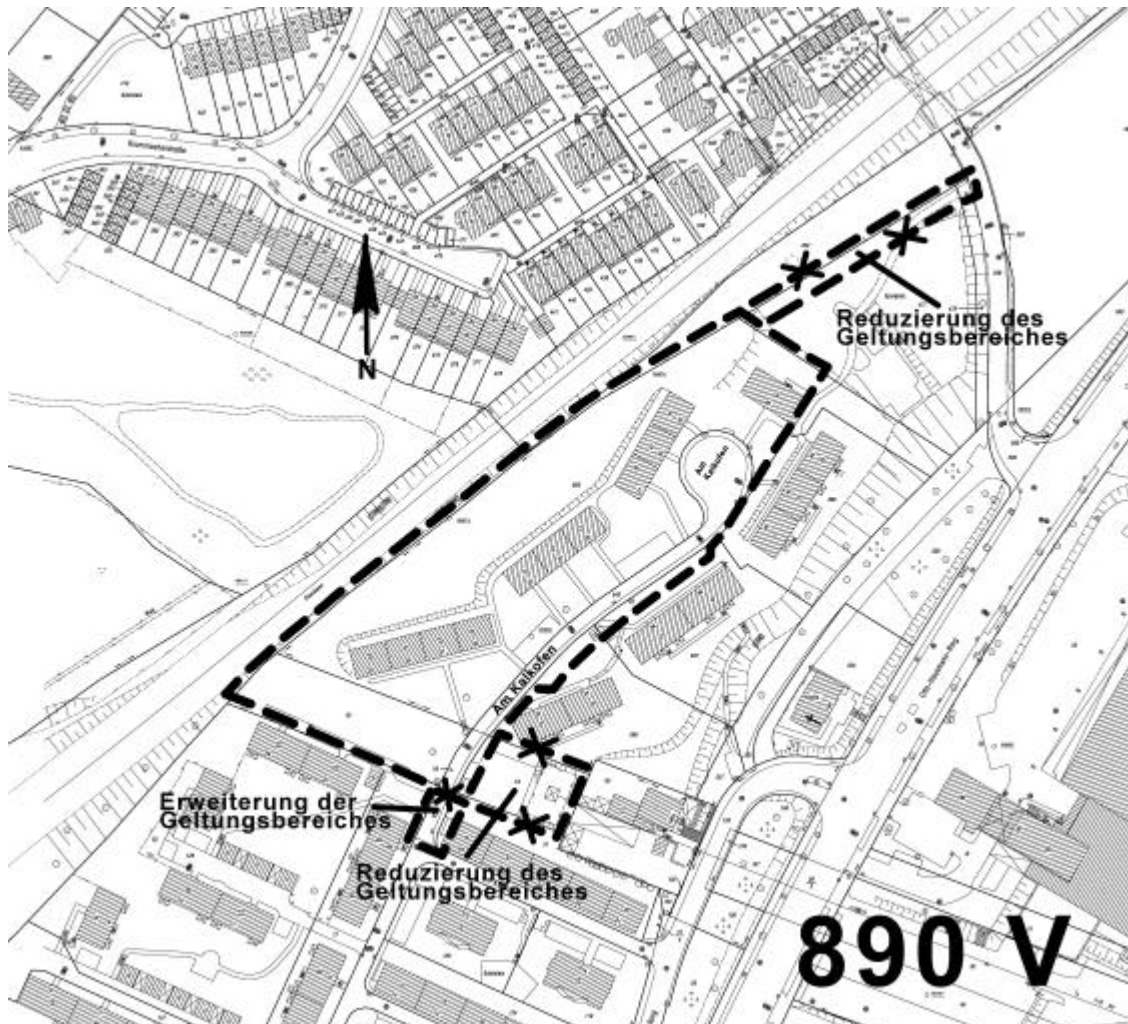
Der Oberbürgermeister

# Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 13.10.2003 bis 13.11.2003 einschließlich

Der Ausschuss Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 23.09.2003 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 890 V – Am Kalkofen -



## Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des VBP Nr. 890 V liegt im Stadtbezirk Elberfeld-West und umfasst den Bereich westlich der Straße Otto-Hausmann-Ring innerhalb des Siedlungsbereiches „Am Kalkofen“, Gemarkung Elberfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die stillgelegte Eisenbahnlinie (Rheinische Strecke), im Südwesten durch die vorhandene Bebauung Am Kalkofen Nr. 21 – 25 sowie 27 und 28. Im Südosten wird das Gebiet begrenzt durch die vorhandene Erschließungsstraße Am Kalkofen und im Norden durch die angrenzende städtische Spielplatzfläche.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung, Rathaus Wuppertal-Barmen, Wegnerstraße, 2. Etage (Ostflügel), während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme aus.



Außerdem können Kopien dieses Planes im Informationszentrum Wuppertal Elberfeld, Döppersberg, montags bis freitags von 9:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr sowie zusätzlich in der Bezirksverwaltungsstelle Elberfeld ( bis 12:00 Uhr ) während der Offenlegungszeit eingesehen werden. Anregungen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Stadtentwicklung und Stadtplanung vorgebracht werden.

Wuppertal, den 24.09.2003  
Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez.

Uebrick  
Beigeordneter

## Heizungsbeihilfe des Ressorts Jugendamt und Soziale Dienste

Alleinstehenden oder Familien kann auf Antrag Heizungshilfe gewährt werden, wenn das anrechenbare Einkommen einen Betrag nicht überschreitet, der sich aus der Summe der Regelsätze der Sozialhilfe und der Miete (abzüglich Wohngeld) errechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen werden noch ein Mehrbedarf oder ein Zuschlag von 10 % der Regelsätze berücksichtigt.

Die Regelsätze betragen zur Zeit:

Alleinstehende (Einpersonenhaushalte)	296 Euro
Haushaltsvorstand im Mehrpersonenhaushalt	296 Euro
Haushaltsangeh. ab Beginn des 19. Lebensjahres (z.B. Ehepartner/in)	237 Euro
Haushaltsangeh. vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	266 Euro
Haushaltsangeh. vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	192 Euro
Haushaltsangeh. bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	148 Euro
Haushaltsangeh. bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres bei Alleinerziehenden	163 Euro

Für folgende Personengruppen wird über den Regelsatz hinaus ein Mehrbedarf in Höhe von 20 % des maßgebenden Regelsatzes anerkannt:

- Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen;
- Personen, die erwerbsunfähig im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ besitzen;
- werdende Mütter nach der 12. Schwangerschaftswoche.

Außerdem erhalten Alleinerziehende, die mit einem Kind unter 7 Jahren oder mit zwei bzw. drei Kindern unter 16 Jahren zusammenleben, einen Mehrbedarfszuschlag von 40 % des maßgebenden Regelsatzes. Bei vier und mehr Kindern erhöht sich dieser Mehrbedarf auf 60 %.

Für Einzelpersonen oder Mehrpersonenhaushalte, die keinen der vorgenannten Mehrbedarfe erhalten, wird ein Zuschlag von 10 % der jeweiligen Regelsätze berücksichtigt.

### Kohle oder Ölheizungen

Für Haushalte mit Kohleöfen oder einzelnen Ölöfen kann ab sofort bei den zuständigen Bezirkssozialdiensten, dem Fachbereich „Hilfen für Ältere, Kranke oder Behinderte“ und dem Team Grundsicherung (insbesondere Personen ab dem 65. Lebensjahr) die Heizungshilfe beantragt werden. Die Dienststellen sind von montags bis freitags in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Mitzubringen sind neben dem Personalausweis, Nachweise über das derzeitige Einkommen (z. B.

Rentenbescheide, Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate) und über die Höhe der Miete und des Wohngeldes.

Die Heizungshilfe beträgt für

	Kohle	Öl
	€	€
Haushalte mit 1 u.2 Personen	384,--	336,--
Haushalte mit 3 u.4 Personen	480,--	420,--
Haushalte mit 5 und mehr Personen	576,--	504,--

Die volle Heizungshilfe kann nur gewährt werden, wenn der Antrag bis zum 31.10.2003 gestellt wird. Bei Anträgen, die in den Monaten November 2003 bis April 2004 gestellt werden, muss die Heizungshilfe für jeden abgelaufenen Monat um 1/7 gekürzt werden. Nach dem 30.04.2004 ist eine Antragstellung für die Heizperiode 2003/2004 nicht mehr möglich.

### **Nachtstrom- , Gas- oder Zentralheizungen**

Für Haushalte mit Nachtstrom - , Gas - (Einzelöfen bzw. Gas- Circoheizung) oder Zentralheizung kann unabhängig von der Jahreszeit Heizungshilfe innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Jahresverbrauchsabrechnung beantragt werden, wenn die Rechnung mit einer Nachforderung abschließt. Zu beachten ist hierbei, dass bei Jahresverbrauchsabrechnungen der Energiebelieferungsunternehmen (z.B. Wuppertaler Stadtwerke AG) für Nachtstrom oder Gas im Endbetrag noch der letzte zu zahlende Teilbetrag enthalten ist. Nur wenn nach Abzug dieses Betrages (bisherige monatliche bzw. zweimonatliche Rate) ein Restbetrag übrig bleibt, handelt es sich hierbei um eine Nachforderung.

Die Heizungshilfe beträgt für

	Nachtstrom	Gas
	€	€
Haushalte mit 1 u.2 Personen	504,--	432,--
Haushalte mit 3 u.4 Personen	630,--	540,--
Haushalte mit 5 und mehr Personen	756,--	648,--

Bei Haushalten mit Zentralheizung wird die Heizungshilfe individuell ermittelt.

Der Oberbürgermeister  
i.V.

Wuppertal, September 2003

gez.

Dr. Kühn  
Beigeordneter

401

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

### **Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren**

Die nachfolgend aufgeführte Straße wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der ab 23.09.1995 geltenden Fassung (GV NW 1995 S. 1028) mit Wirkung zum 01.11.2003, spätestens mit der Verkehrsübergabe, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Kirchplatz** – Der vor der evangelischen Kirche liegende Platz (Gemarkung Elberfeld, Flur 135, Flurstück 152) wird als Gemeindestraße gewidmet. Der Gemeingebrauch wird für den Zeitraum von montags bis freitags 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr und von samstags 10.00 Uhr bis sonntags 24.00 Uhr auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Für den Zeitraum von montags bis freitags 0.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr sowie samstags von 0.00 Uhr bis 10.00 Uhr, wird der Gemeingebrauch auf den Fahrzeugverkehr zum Be- und Entladen, bis zu einem Gesamtgewicht von 7,5 Tonnen und den Fußgängerverkehr beschränkt.

Von der Widmung ausgenommen sind die drei Stellplätze an der nördlichen Seite der Kirche sowie die Fläche zwischen der nord-östlichen Seite der Kirche und dem Haus Kirchstraße Nr.3.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal - Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Große Flurstraße 10, Zimmer 505, während der Dienstzeiten (montags bis donnerstags 8.30 bis 14.00 Uhr, freitags 8.30 bis 13.00 Uhr) zu erheben.

Während der Widerspruchsfrist können Pläne, aus denen die Lage der Wegeflächen ersichtlich sind, bei dieser Dienststelle eingesehen werden.

Wuppertal, 23.09.2003

Der Oberbürgermeister  
i. V.

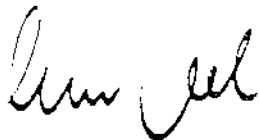
gez.

Uebrick  
Beigeordneter


Für die Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher nach § 16 SpkVO sind zeichnungsbe-  
rechtigt:

**STANDORT HIER**  
... wir für Wuppertal

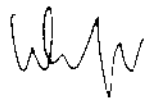
**Vaupel**  
Vorstandsvorsitzender



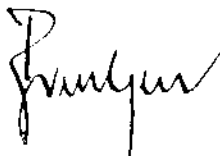
**Lege**  
Leiter Rechtsabteilung und  
Zentrale Kreditaufgaben



**Schäfer**  
Vorstandsmitglied



**Brenken**  
Vorstandsmitglied



## Aufgebote von Sparkassenbüchern

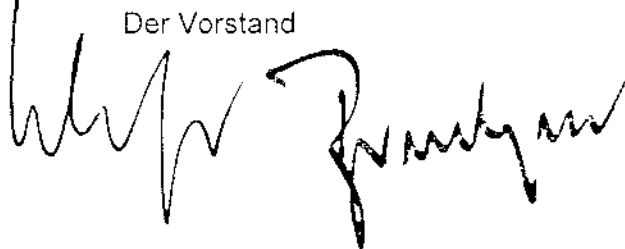
30338040 - 543 -

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 18.09.2003

STADTSPARKASSE WUPPERTAL

Der Vorstand



Aufgeb1